



...ler
...resden
...19
...arzt-Nr. 134343
Versicherten-Nr. 70012206
VK gültig bis 12/05

Erstbescheinigung
 Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-
folgen, Berufskrankheit

Arbeitsunfähig seit
Voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich

Festgestellt am

Diagnose J20.9, M54.5

Folgeerkrankung
 Dem Durschnitt zugewiesen

10.05.01
15.05.01
10.05.01

Bildnachweis: © KVNO



IT-Beratung

Merkmale Blankoformularbedruckung (BFB)

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist die Blankoformularbedruckung (BFB)?	2
2. Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen erfüllt werden?	2
3. Welche Vorteile hat die Blankoformularbedruckung?	3
4. Welche Formulare können mit der BFB erzeugt werden?	3
5. Sind die Formulare fälschungssicher?	5
6. Müssen bestimmte Drucker verwendet werden?	6
7. Informationen zum Sicherheitspapier	6
8. Gibt es Bedruckungsvorgaben?	7
9. Was passiert, wenn sich bei den Formularen etwas ändert?	7
10. Kostet der Einsatz der BFB etwas?	7
11. Kann die BFB parallel zu der bisherigen Bedruckung von Mustern mit Nadeldruckern eingesetzt werden?	7

1. Was ist die Blankoformularbedruckung (BFB)?

Bei der Blankoformularbedruckung werden Formulare mit einem **Laserdrucker** auf **Sicherheitspapier** gedruckt. Die **Praxisverwaltungssoftware** erzeugt hierbei sowohl

das vorgegebene Formularlayout als auch den variablen Formularinhalt (z.B. Versichertendaten). Die Teilnahme an der BFB ist freiwillig.

2. Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen erfüllt werden?

Als Mitglied der KV Nordrhein können Sie am BFB-Verfahren unter folgenden Voraussetzungen teilnehmen:

- Ihre Quartalsabrechnung gegenüber der KV Nordrhein erfolgt EDV-gestützt über ein zertifiziertes Praxisverwaltungssystem.
- Die eingesetzte Praxisverwaltungssoftware hat die entsprechenden Muster für die Blankoformularbedruckung von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

(KBV) zertifizieren lassen (BFB-Zertifizierung). Bitte beachten Sie, dass nicht jedes Praxisverwaltungssystem alle optional zulässigen Muster realisiert hat (unter <http://www.kbv.de/html/5614.php> finden Sie immer die aktuelle KBV-Liste „Zertifizierte Software Blankoformularbedruckung“). Eventuell müssen Sie weiterhin bestimmte Formulare mit dem Nadeldrucker ausfüllen. Eine parallele Nutzung der beiden Verfahren ist aber problemlos möglich.

3. Welche Vorteile hat die Blankoformularbedruckung?

- In der Praxis können die geräuscharmen Laserdrucker für das Drucken der Formulare verwendet werden und man kann auf die Nutzung der sehr lauten, technisch veralteten, teuren und kaum noch erhältlichen Nadel-drucker verzichten.
- Immer aktuelle Formularversionen kommen mit dem Quartalsupdate des Praxisverwaltungssystems in Ihre Praxis. Sie müssen keine Übergangsfristen bei der Gültigkeit von Mustern mehr beachten.
- Einige relevante Daten werden aus Sicherheitsgründen über einen zusätzlich aufgedruckten Barcode maschi-nenlesbar bereitgestellt. Bei der Datenerfassung kann es besonders bei Einsendepaxen so zu erheblichen Einsparungen kommen.
- Da es das Sicherheitspapier in DIN-A4- und DIN-A5-Größe gibt, entfällt die platzintensive Lagerung der zahlreichen herkömmlichen Muster.

4. Welche Formulare können mit der BFB erzeugt werden?

Alle bundesweit einheitlichen vertragsärztlichen Formulare und Psychotherapieformulare mit den Ausnahmen **Muster 16 (Rezept)** und **BTM-Rezept (Betäubungsmittelrezept)** können generell für das Verfahren der Blankoformularbe-druckung von der KBV zertifiziert werden. Die Softwarehäu-ser erhalten die notwendigen Informationen und erforder-lichen Unterlagen für die Zertifizierung bei der KBV. Auch einige KV Nordrhein-spezifische Formulare sind für die Blankoformularbedruckung freigegeben worden. Das **Rezept (Muster 16)** kann aus Sicherheitsgründen **nicht** im BFB-Verfahren erstellt werden. Der Originalvor-druck kann aber problemlos mit dem Laserdrucker bedruckt werden.

Das BTM-Rezept kann, u. a. weil es ein Formular mit Durch-schlägen ist, nicht mit einem Laserdrucker bedruckt werden. Zum Ausfüllen können Sie entweder einen Nadeldrucker nutzen oder Sie füllen das BTM-Rezept manuell aus. Teilweise kann auch softwareseitig gesteuert werden, dass der Ausdruck von bestimmten Seiten eines Musters un-terdrückt wird. Zum Beispiel ist der Ausdruck des Musters 01c (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – Ausfertigung zum Verbleib beim Arzt) nicht notwendig, wenn in dem Praxis-verwaltungssystem zu dem Patienten dokumentiert wurde, dass eine AU ausgestellt wurde.

Liste der bundesweit einheitlichen Formulare, die für die Blankoformularbedruckung freigegeben sind

Muster	Formularbezeichnung
Muster 01	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
Muster 02	Verordnung von Krankenhausbehandlung
Muster 03	Zeugnis über den mutmaßlichen Tag der Entbindung
Muster 04	Verordnung einer Krankenförderung
Muster 05	Abrechnungsschein ambulante Behandlung, belegärztliche Behandlung, Abklärung somatischer Ursachen vor Aufnahme einer Psychotherapie, anerkannte Psychotherapie
Muster 06	Überweisungsschein
Muster 07	Überweisung vor Aufnahme einer Psychotherapie zur Abklärung somatischer Ursachen
Muster 08	Sehhilfenverordnung
Muster 08a	Verordnung von vergrößerten Sehhilfen
Muster 09	Ärztliche Bescheinigung für die Gewährung von Mutterschaftsgeld bei Frühgeburten
Muster 10	Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung
Muster 10a	Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen bei Laborgemeinschaften
Muster 11	Bericht für den medizinischen Dienst
Muster 12	Verordnung häuslicher Krankenpflege
Muster 13	Heilmittelverordnung (Maßnahmen der Physikalischen Therapie/Podologischen Therapie)
Muster 14	Heilmittelverordnung (Maßnahmen der Stimm-, Sprech-, und Sprachtherapie)
Muster 15	Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe
Muster 18	Heilmittelverordnung (Maßnahmen der Ergotherapie)
Muster 19	Notfall-/Vertretungsschein
Muster 20	Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (Wiedereingliederungsplan)
Muster 21	Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der bei Erkrankung eines Kindes
Muster 22	Konsiliarbericht vor Aufnahme einer Psychotherapie
Muster 25	Anregung einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerk. Kurorten gem. § 23 Abs. 2 SGB V
Muster 26	Verordnung Soziotherapie gem. § 37a SGB V
Muster 27	Soziotherapeutischer Betreuungsplan gem. § 37a SGB V
Muster 28	Verordnung bei Überweisung zur Indikationsstellung für Soziotherapie gem. § 37a SGB V
Muster 30	Berichtsvordruck Gesundheitsuntersuchung
Muster 36	Empfehlung zur verhaltensbezogenen Primärprävention gem. §20 Abs. 5 SGB V
Muster 39	Dokumentationsvordruck Krebsfrüherkennungsuntersuchung Frauen
Muster 40	Dokumentationsvordruck Krebsfrüherkennungsuntersuchung Männer
Muster 50	Anfrage zur Zuständigkeit einer anderen Kasse
Muster 51	Anfrage zur Zuständigkeit eines sonstigen Kostenträgers
Muster 52	Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit
Muster 53	Anfrage zum Zusammenhang von Arbeitsunfähigkeit
Muster 55	Bescheinigung einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung gem. § 62 SGB V
Muster 56	Antrag auf Kostenübernahme von Rehabilitationssport/Funktionstraining
Muster 61	Verordnung von medizinischer Rehabilitation
Muster 63	Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV)

Muster 64	Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter oder Väter gemäß §24 SGB V
Muster 65	Ärztliches Attest Kind
Muster 70	Behandlungsplan für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung gem. § 27a SGB V sowie der „Richtlinie über künstliche Befruchtung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses für die hier genannten Ehegatten
Muster 70a	Folge-Behandlungsplan für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung gem. § 27a SGB V sowie der „Richtlinie über künstliche Befruchtung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses für die hier genannten Ehegatten

Quelle KBV, Ergänzende Erklärung BFB Version 3.7, veröffentlicht am 15.11.2018

Liste der psychotherapeutischen Formulare für die Blankoformularbedruckung

Psychotherapieformulare (ohne Barcode, kein Sicherheitspapier erforderlich)

Muster	Formularbezeichnung
PTV 1	Antrag des Versicherten auf Psychotherapie
PTV 2	Angaben des Therapeuten zum Antrag des Versicherten
PTV 11	Individuelle Patienteninformation zur ambulanten psychotherapeutischen Sprechstunde
PTV 12	Anzeige der Akutbehandlung oder der Beendigung einer Psychotherapie

Quelle KBV, Ergänzende Erklärung BFB Version 3.7, veröffentlicht am 15.11.2018

Liste der KV Nordrhein-spezifischen Formulare für die Blankoformularbedruckung

KV Nordrhein-spezifische Formulare (ohne Barcode, kein Sicherheitspapier erforderlich)

KV Nordrhein-spezifische Formulare	Format	Vorgaben
Ärztlicher Kurzbericht	DIN A4 hoch	kein Sicherheitspapier erforderlich
Allgemeine ambulante Palliativversorgung (Anlage 3a)	DIN A4 hoch	kein Sicherheitspapier erforderlich
Allgemeine ambulante Palliativversorgung (Anlage 3b)	DIN A4 hoch	kein Sicherheitspapier erforderlich
Allgemeine ambulante Palliativversorgung, Ersatzkassen, Erstdokumentation (Anlage 2)	DIN A4 hoch	kein Sicherheitspapier erforderlich
Allgemeine ambulante Palliativversorgung, Ersatzkassen, Abschlussdokumentation (Anlage 3)	DIN A4 hoch	kein Sicherheitspapier erforderlich

Quelle KBV, Ergänzende Erklärung BFB Version 3.7, veröffentlicht am 15.11.2018

5. Sind die Formulare fälschungssicher?

Das Fälschen der Formulare ist durch die Verwendung von Sicherheitspapier und durch den Aufdruck eines Barcodes nahezu unmöglich. Wenn Sie Blankoformulare drucken, verwenden Sie ein speziell entwickeltes **Sicherheitspapier**, erkennbar an der blassrosa Farbe und dem Wasserzeichen. Zudem wird auf diverse Formulare ein **Barcode** aufgedruckt, mit diesem stehen eine Reihe relevanter Daten maschinen-

lesbar zur Verfügung. Dies führt zu erheblichen Einsparungen bei der Datenerfassung. Der Barcode erfüllt außerdem die Funktion, manipulative Änderungen am bereits erstellten Vordruckmuster zu erschweren. Im Barcode sind nur Daten gespeichert, die auch auf dem Formular lesbar aufgedruckt sind.

6. Müssen bestimmte Drucker verwendet werden?

Der Ausdruck der BFB-Formulare ist **nur** mit **Laserdruckern** zulässig, da nur diese **dokumentenechte Ausdrücke** erzeugen können und auf Dauer den Barcode in der notwendigen Qualität ausdrucken. Tintenstrahldrucker sind nicht zulässig, weil sie den Qualitätsanforderungen nicht genügen. Außerdem sind sie im Unterhalt erheblich teurer (Patronen reichen in der Regel nur für ca. 300 Seiten). Die Wahl des Laserdruckertyps ist abhängig von der Art der Praxisorganisation. Möchten Sie Formulare im DIN A4- und DIN A5-Format und zusätzlich den Rezeptvordruck bedrucken, benötigen Sie idealerweise einen Mehrschachtdrucker (evtl. mit einem abschließbaren Fach für Rezepte). Ein weiterer Schacht kann beispielsweise auch noch mit neutralem, weißem Papier für Arztbriefe, Atteste, Bescheinigungen ect. gefüllt werden. Generell sind aber auch Laserdrucker mit nur einem Schacht zulässig. Dieser kann dann je nach Bedarf – abhängig von dem zu druckenden Dokument – mit der erforderlichen Papierart befüllt werden. Bei der Blankoformularbedruckung werden die Seiten eines Musters in der

Regel hintereinander ausgedruckt. Ab dem 1.7.2018 können die folgenden Formulare im Duplexverfahren (beidseitige Bedruckung) erstellt werden:

- Muster 12: Verordnung häuslicher Krankenpflege,
- Muster 13: Heilmittelverordnung (Physikalische/ Podologische Therapie),
- Muster 14: Heilmittelverordnung (Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie),
- Muster 15: Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe,
- Muster 18: Heilmittelverordnung (Ergotherapie/ Ernährungstherapie),
- Muster 56: Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/Funktionstraining,
- Muster 63: Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung.

Die Wahl des Druckers erfolgt am Besten in Absprache mit Ihrem Softwarehaus.

7. Informationen zum Sicherheitspapier

Das Sicherheitspapier können Sie – wie die herkömmlichen Muster – über den Formularversand der KV Nordrhein bestellen. Seit dem 01.10.2017 hat ein externer Dienstleister diese Aufgabe übernommen. Die GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH sind

- telefonisch unter 0228/ 9753 1900,
- per Fax unter 0228/ 9753 1905 oder
- per E-Mail unter formular.versand-kvno@gvp-bonn.de zu erreichen.

Die Kosten für das Sicherheitspapier werden von den Krankenkassen getragen.

Das Sicherheitspapier darf nur im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit einer Ärztin/eines Arztes zum Einsatz kommen. Das bedeutet, dass es nur für die Bedruckung der GKV-Formulare (vertragsärztlichen Formulare) verwendet werden kann. Es ist nicht zulässig, dass das Sicherheitspapier für Arztbriefe, Privatrezepte oder ähnliches genutzt wird.

Die psychotherapeutischen Formulare PTV 1, PTV 2, PTV 11 und PTV 12 werden auf neutrales weißes Papier gedruckt. Wenn in einer psychotherapeutischen Praxis allerdings das Muster 07 (Überweisung – Vor Aufnahme einer Psychotherapie zur Abklärung somatischer Ursachen) mit einem Laserdrucker ausgestellt wird, so muss dieses Formular auf Sicherheitspapier im DIN A5-Format gedruckt werden. Das Sicherheitspapier gibt es in den Größen DIN A5 und DIN A4. Alle Formulare werden in diesen Formaten analog zu den Originalformularen abgebildet. Durchschläge oder Rückseiten werden als Zweit- oder Dritt- etc. Ausdruck reproduziert. Bestimmte Muster können im Duplexverfahren erstellt werden (siehe Kapitel 6).

8. Gibt es Bedruckungsvorgaben?

Für die Bedruckung der BFB-Formulare darf ausschließlich schwarze Farbe verwendet werden. Jede zertifizierte Software hat auch eine so genannte KBV-Prüfnummer. Diese Prüfnummer ist hinter der Abkürzung „PRF. NR.“ in der Regel am unteren rechten Formularrand aufgedruckt.

Verschiedene Formulare werden mit einem Barcode versehen, der Barcode enthält nur auf dem Formular lesbare Daten. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.kbv.de/html/updates.php>.

9. Was passiert, wenn sich bei den Formularen etwas ändert?

Mit den KBV-Quartalsupdates werden die Softwarehäuser rechtzeitig über Änderungen bezüglich Inhalt und Aussehen der Formulare informiert. Die Softwarehäuser sind verpflichtet, Ihnen rechtzeitig veröffentlichte Änderungen an den Formularen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Sie können also immer davon ausgehen, dass Sie die aktuell gültigen Formulare mit der Blankoformularbedruckungssoftware erzeugen können. Bei Bedenken setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

10. Kostet der Einsatz der BFB etwas?

Für Sie als Mitglied der KV Nordrhein entstehen KV-seitig keine Kosten. Ob und wie viel Ihr Softwarehaus/Ihr Systembetreuer für die Bereitstellung und Einrichtung der Blan-

koformularbedruckung berechnet, ist abhängig von Ihrer individuellen Vertragssituation. Die Preise für Laserdrucker müssen immer aktuell recherchiert werden.

11. Kann die BFB parallel zu der bisherigen Bedruckung von Mustern mit Nadeldruckern eingesetzt werden?

Ja, denn je nachdem, wie eine Betriebsstätte gestaltet ist, kann es organisatorisch und finanziell attraktiv sein, dass nicht zu einem festen Zeitpunkt komplett auf die Blankoformularbedruckung umgestellt wird. So kann es z.B. sinnvoll sein, dass ein Rezept direkt in einem Behandlungs-

zimmer ausgedruckt und unterschrieben und sofort dem Patienten mitgegeben werden kann. Es ist auch möglich, dass nach und nach, wenn z.B. einzelne Nadeldrucker nicht mehr funktionstüchtig sind, diese durch Laserdrucker ersetzt werden. In der Regel ist dies softwareseitig steuerbar.



Ansprechpartner

IT-Beratung

Herr Eschweiler

Telefon: 0211-5970 8197

Telefax: 0211-5970 9197

E-Mail: IT-Beratung@kvno.de

Frau Onckels

Telefon: 0211-5970 8099

Telefax: 0211-5970 9099

E-Mail: IT-Beratung@kvno.de

Frau Elias

Telefon: 0211-5970 8188

Telefax: 0211-5970 9188

E-Mail: IT-Beratung@kvno.de



Bildnachweis: Fotolia-Wavebreakmedia/Mislo

IT-Hotline

Telefon: 0211-5970 8500

Telefax: 0211-5970 9500

E-Mail: IT-Hotline@kvno.de

Frau Lodyga-Gotthardt

Telefon: 0211-5970 8279

Telefax: 0211-5970 9279

E-Mail: IT-Beratung@kvno.de

